Gemeinde Talheim
Landkreis Tuttlingen

**Gebührenordnung** **für die Nutzung der**

**Festhalle Talheim**

Der Gemeinderat der Gemeinde Talheim hat in der Sitzung vom 19. Juni 2018 folgende Gebühren für die Nutzung der Festhalle beschlossen.

**I. Benutzungsentgelte**



Vielnutzer-Regelung: ab der 5. Veranstaltung werden lediglich 1/3 der obigen Benutzungsentgelte in Rechnung gestellt.

Die o.g. Benutzungsentgelte werden zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer erhoben (derzeit 19%). In den Entgelten ist eine Nebenkostenpauschale für Strom, Wasser und Heizung enthalten.

**II. Inkrafttreten**

*Diese Entgelte gelten ab dem Tag der Veröffentlichung im örtlichen Mitteilungsblatt. Diese Entgeltordnung ersetzt die zuletzt vom Gemeinderat am 01.03.2011 beschlossenen Entgeltsätze.*

*Talheim, den 19.06.2018*

Martin Hall
Bürgermeister